



HALLE ★ *Die Stadt*

Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2004/04334**
Datum: 04.08.2004
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Bönisch, Bernhard

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	25.08.2004	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der CDU-Ratsfraktion zur Einsetzung eines zeitweiligen beratenden Ausschusses zur Begleitung der Umsetzung der Hartz IV Reform

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen, einen zeitweiligen beratenden Ausschuss zur Begleitung der Umsetzung der Harz IV Reform zu bilden.

gez. Bernhard Bönisch
Fraktionsvorsitzender

Finanzielle Auswirkung:

Haushaltsstelle: VerwHH :
VermHH :

Begründung:

Die mit der Harz IV Reform vorgesehene Zusammenlegung der Arbeitslosen- und Sozialhilfe stellt einen tiefgreifenden Einschnitt in die sozialen Versorgungsstrukturen dar. Die Betroffenheit wird in unserer Stadt aufgrund der erheblichen Langzeitarbeitslosenquote besonders hoch sein. Die bisherige Entwicklung zeigt, dass im Umsetzungsprozess mit beträchtlichen Diskrepanzen und Widersprüchen zu rechnen ist.

Auch wenn die Hauptverantwortung des Gesetzesvollzugs beim zuständigen Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit sowie bei der Bundesagentur für Arbeit liegt, kommen auf die Stadt Halle beachtliche Mitwirkungspflichten zu, die die Arbeit unserer Stadtverwaltung in den nächsten Monaten wesentlich bestimmen werden. Die wirksame und effektive Begleitung dieser Aktivitäten überschreitet die Möglichkeiten der regulären Ausschüsse und bedarf deshalb eines eigenen Gremiums.

Antwort der Stadtverwaltung:

Gemäß Beschluss des Stadtrates vom 26. Mai 2004 ist die Stadtverwaltung beauftragt, zur Umsetzung der Hartz IV- Gesetze die Gründung einer Arbeitsgemeinschaft nach § 44b SGB II vorzubereiten und den Stadtrat laufend über den Stand der Vorbereitungen zu informieren.

Verwiesen wird an dieser Stelle auf die in der heutigen Sitzung unter Mitteilungen zu gebende Information zum Stand der Umsetzung sowie zu den neuen Regelungen in der Hartz IV- Gesetzgebung.

Die Stadtverwaltung schlägt vor, zum heutigen Zeitpunkt keinen zeitweiligen Ausschuss zur Begleitung der Umsetzung der Hartz IV Reform einzusetzen, **sondern neben dem Sozial- und Gesundheitsausschuss auch den Finanzausschuss intensiv in die Umsetzungsbegleitung einzubeziehen.**

Die Entscheidung des Stadtrates im Herbst diesen Jahres zur Rechtsform der Arbeitsgemeinschaft einschließlich der Bildung des Aufsichtsgremiums und dessen Besetzung wird die ständige Begleitung durch den Stadtrat gewährleisten.

Szabados
Bürgermeisterin